



Entwurf  
Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt und Gesundheit



SIMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume des Landes  
Schleswig-Holstein  
UMK-Geschäftsstelle

- nur per E-Mail -

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
P3g-U8081-2012/2-14

Telefon +49 (89) 9214-2307  
Micaela Bronk, von  
Micaela.Bronkvon@stmug.bayern.de

München  
18.04.2012

Umlaufverfahren Nr. 14/2012 ;  
Bedeutung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Rahmen von  
immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren; Luftqualität als Bestandteil  
der FFH-Prüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bayern stimmt dem Beschlussvorschlag des LAI-Vorsitzes, eine gemeinsame Ad-hoc-Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der LAI und der LANA einzurichten, mit dem Auftrag, die bestehenden gemeinsamen Anwendungsfragen von Natur- und Immissionsschutz für den Vollzug des § 34 BNatSchG auch im Lichte der aktuellen Rechtsprechung zu klären und in einer Arbeitshilfe zur Durchführung der FFH-Prüfung zusammenzufassen, nicht zu.

Zur Begründung:

Die LANA (Beschluss 15./16.3.12) will zunächst vor der Einsetzung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe eine gemeinsame Informations- und Wissensbasis über den Iststand schaffen und mit diesem Hintergrund die Entscheidung über eine gemeinsame Arbeitsgruppe fällen. Diese Haltung ist nachvollziehbar und zeitlich absehbar.

Standort  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel  
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax  
+49 89 9214-00 /  
+49 89 9214-2266

E-Mail  
poststelle@stmug.bayern.de  
Internet  
www.stmug.bayern.de

Dat.: 2012/65380/Nr. 14/2012 - § 34 BNatSchG hier:  
Luftqualität  
Druck: 18.04.2012 11:21:00

Dem Wunsch der LANA sollte daher aus bayerischer Sicht entsprochen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Schneider

Ministerialrat